BURGDORF

Entwurf

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Burgdorf

2018

Stand: Oktober 2017
Stadt Burgdorf, Marktstraße 55, 31303 Burgdorf

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2018

Stand: Oktober 2017

1.) Vorbemerkung

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat die Stadt Burgdorf im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen in Krippen, in der Kindertagespflege, in Kindergärten und Horten jährlich festzustellen.

Die Bedarfsplanung soll hierzu einen Überblick über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung geben sowie als Planungs- und Steuerungsinstrument beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege dienen.

Die Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, ergänzen und den Eltern dabei helfen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Anknüpfend an die Bedarfsplanungen der Vorjahre ist der Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles maßgeblich geprägt. Überwiegend werden Betreuungszeiten von sieben und mehr Stunden nachgefragt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist weiterhin steigend.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

In der weiteren Bedarfsplanung wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Die bisherige Berechnungssystematik zur Ermittlung des Bedarfs wird fortgeführt. Die Fortschreibung der Bedarfszahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 19.10.2017 erstellten Geburtenstatistik.

2.) Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden in 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

2.1) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh,
  Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH,
  Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums,
  Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius,
  Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V.,
  Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V.,
  Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde,
  Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pusteblume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius,
  Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes,
  Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

2.2) Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15 ,31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südstern, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Eine Übersicht über die Angebotsstruktur und über das zahlenmäßige Angebot der jeweiligen Kindertagesstätte ist der Bedarfsplanung als Anlage 1 beigefügt.

3.) Entwicklung der Kinderzahlen:

Insgesamt betrachtet sind die Kinderzahlen in den jeweiligen Jahrgängen, ausgehend vom Geburtsjahr bis zu dem Jahr, in dem ein Betreuungsplatz in der Kindertagestätte oder Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, steigend. Dieser Umstand ist insbesondere auf den Zuzug von Familien zurückzuführen.

Ferner ist festzustellen, dass die Anzahl der jährlichen Geburten seit 2012, mit Ausnahme eines leichten Rückganges in 2016, steigend ist. Der Geburtenjahrgang 2017 wird seit 2012 voraussichtlich der geburtenstärkste Jahrgang. Die Anzahl der Geburten für das

Jahr 2017 basiert auf der Hochrechnung der bis zum Stichtag 30.09.2016 verzeichneten Geburten.

Gesamtstadt

	Entwicklung						
Geburtsjahr	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
2011	185	214	237	253	262	268	275
2012		228	251	260	268	272	275
2013			233	258	269	268	275
2014				248	270	275	276
2015					277	273	312
2016						266	277
2017							313

Stand 19.10.2017

Kernstadt

	Entwicklung						
Geburtsjahr	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
2011	153	155	172	179	188	195	200
2012		151	173	180	183	191	191
2013			158	175	188	188	185
2014				179	193	193	187
2015					179	205	221
2016						189	196
2017							227

Stand 19.10.2017

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete und in Anbetracht der Flüchtlingssituation sowie dem zu erwartenden Familiennachzug ist anzunehmen, dass diese Entwicklung anhält.

Verlässlich kann nicht dargestellt werden, wie schnell der noch ausstehende Familiennachzug eintritt. Liegt eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention vor (Schutzgewährung im Sinne des § 3 Absatz 1 Asylgesetz), kann der Familiennachzug vollzogen werden. Für subsidiär Schutzberechtigte (Schutzgewährung im Sinne des § 4 Absatz 1 Asylgesetz), die nach dem 17.3.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative Aufenthaltsgesetz bekommen haben, ist der Familiennachzug derzeit bis zum 16.3.2018 ausgesetzt.

Im September 2017 lebten 905 registrierte Personen mit Fluchthintergrund in Burgdorf. Der Anteil der Minderjährigen ist dabei auf 292 angewachsen. 191 Kinder sind schulpflichtig, 101 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Aus den Ländern Syrien und Irak sind 130 Frauen in Burgdorf. Der Anteil an Schwangeren und Neugeborenen im Jahresverlauf ist sehr hoch. Jeden Monat werden weitere Familiennachzüge angekündigt. Aktuell begleitet das Burgdorfer Mehrgenerationenhaus (BMGH) vier angekündigte Familiennachzüge. Im September und Oktober sind insgesamt neun Familien mit insgesamt 45 Personen hinzugezogen (Quelle BMGH).

Hinsichtlich der Anzahl der zukünftig in Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege zu betreuenden Flüchtlingskinder fehlt es damit weiterhin an belastbaren Zahlen. Gleichwohl wird empfohlen, einen Mehrbedarf durch die Zuwanderung von geflüchteten Familien in die Entscheidung, ob weiter ausgebaut wird, einfließen zu lassen.

Versorgung in den Stadtteilen:

4.1) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Insgesamt betrachtet stellt sich die Betreuungsquote zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze und unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wie folgt dar:

Kindergartenjahr	**13/14**	**14/15**	**15/16**	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**
Betreuungsquote ohne Tagespflege	38%	46%	46%	44%	44%	44%	51%	53%
Betreuungsquote inkl. Tagespflege	38%	56%	58%	57%	62%	62%	69%	72%

Die durchschnittliche Versorgungsquote für die 15 Städte und Gemeinden der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt lag im Kindergartenjahr 2016/2017 bei 54,2 % (Quelle: Bericht über die Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger – Stichtag 01.03.2017 - der Region Hannover, Anlage 2).

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige ist weiterhin steigend.

Vom Rat der Stadt Burgdorf wurde mit Bestehen des Rechtsanspruches eine anzustrebende Betreuungsquote von 60 % festgelegt. Mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Jahre 2015 ff. wurde die anzustrebende Betreuungsquote sukzessive auf 75 % erhöht. Von der berechneten Betreuungsquote werden zwei Jahrgänge (1 bis 3 Jahre) umfasst.

Die festgelegte Betreuungsquote wird noch nicht erreicht. Das Betreuungsangebot wird weiterhin entsprechend der politischen Beschlussfassungen auszubauen sein. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 soll die neue Kindertagesstätte im Familienzentrum in der Südstadt mit 30 neuen Krippenplätzen in Betrieb gehen. Die kath. St. Nikolaus Pfarrgemeinde beabsichtigt im gleichen Kindergartenjahr die Inbetriebnahme einer neuen Kindertagestätte auf ihrem Grundstück ‚Im langen Mühlenfeld'. Das neu geschaffene Betreuungsangebot wird eine Krippen- und eine Kindergartengruppe umfassen.

Die mit den Neubauten bzw. Anbauten der Kindertagesstätten verbundene Erweiterung des Kindergartenplatzangebotes um insgesamt 140 Plätze (Kita im Familienzentrum 75 Plätze / Kita der kath. St. Nikolaus Pfarrgemeinde 25 Plätze / Kita Pusteblume 40 Plätze) wird sich entlastend auf das Krippenplatzangebot auswirken. Mit dem weiteren Ausbau können Krippenkinder mit Vollendung ihres dritten Lebensjahres zügiger in den Kindergarten wechseln und müssen nicht bis zum 31.07. eines Kindergartenjahres in der Krippengruppe verbleiben.

Der bevorstehende Ausbau wird nach Einschätzung der Fachabteilung für sich allein genommen nicht zur Deckung des zukünftigen Platzbedarfs ausreichen. Es wird empfohlen, die Betreuungsquote weiterhin schrittweise anzuheben.

Maßnahme:

Die Betreuungsquote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird schrittweise auf 80 % angehoben. (Ausgehend davon, dass der Empfehlung gefolgt wird, findet sich ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in den nachfolgenden Bedarfsübersichten eine zu erfüllende Betreuungsquote von 80 % wieder.)

Tagespflege

Mit dem Angebot der Tagespflege wird ein bedarfsorientiertes, individuelles und damit einhergehend ein flexibles und passgenaues Betreuungsangebot vorgehalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden Kindes gerechter zu werden sowie die Betreuung in den familiären Alltag einzubinden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

In Burgdorf sind im Durchschnitt rund 30 Tagespflegepersonen tätig. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Dieser maximal zulässige Betreuungsrahmen wird seitens der Tagespflegepersonen in der Regel nicht ausgeschöpft. Insbesondere das Alter der betreuten Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Betreuungsverhältnisse aus. Je jünger die betreuten Kinder sind, desto kleiner ist der jeweils von der Tagespflegeperson gewählte Betreuungsschlüssel. In der Regel werden zwei bis drei Kinder zeitgleich betreut.

Seit dem Herbst 2017 wird das Angebot der Tagespflege durch vier Großtagespflegestellen mit insgesamt 38 Plätzen ergänzt.

Insgesamt konnte in 2017 die Anzahl der vermittelbaren Tagespflegeplätze von 75 auf 105 erhöht werden.

Maßnahme:

Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze ist durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen konstant zu halten und zu stärken.

Krippenbetreuung

Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs unter 3-Jähriger werden bis einschließlich des Kindergartenjahres 2016/2017 60 %, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 70 %, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 75 % und ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 80 % der Geburten von zwei Jahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2018/2019 zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ergibt sich beispielsweise aus der Summe von 75 % der Geburtenjahrgänge 2016 und 2017.

Für die Jahre 2018 und 2019 setzt sich die berechnete Anzahl der Geburten jeweils aus der Anzahl der durchschnittlichen Geburten der Geburtsjahrgänge 2010 bis einschließlich 2017 zusammen.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze können für Krippenkinder maximal 21 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Krippenplätze konnte mit dem Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle Otze in eine Krippe von 15 auf maximal 21 Ganztagsplätze erhöht werden. Aufgrund des hohen Kindergartenplatzbedarfes wurde allerdings mit der Bedarfsplanung 2017 ff. der Beschluss gefasst, in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze anzubieten. Diese Empfehlung bleibt bestehen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Otze	16	13	14	19	22	12	24	17	*17*	*17*
Weferlingsen	4	1	0	3	3	3	1	7	*2*	*2*
Geburten	20	14	14	22	25	15	25	24	*19*	*19*

Kindertagesstättenjahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bedarf U3-Betreuungsplätze (50% bis 2012/2013)	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)	25	34	30	27	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)	-	-	-	-	34	31	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)	-	-	-	-	-	-	34	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/2021)	-	-	-	-	-	-	-	37
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90% nachrichtlich)	-	-	-	-	-	-	-	*41*
Krippenplätze	15	15	15	15	15	15	15	15
Fehl-/Überh.+	-10	-19	-15	-12	-19	-16	-19	-22

Das Betreuungsplatzangebot in der Kindertagesstätte ist nicht mehr ausreichend. Einige Kinder aus Otze und Weferlingsen werden bereits in Kindertagesstätten der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut, wenn längere oder flexiblere Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden müssen. Einige Eltern müssen Wartezeiten in Kauf nehmen.

Der zusätzliche Bedarf soll möglichst über eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung gedeckt werden. Planungskosten sollen zur Verfügung gestellt werden, um die vor Ort bestehenden Bedarfe in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtung, Schule und Sporthallennutzung in Einklang zu bringen.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen weiterhin steigend sein wird. Würde bspw. eine zu erfüllende 90%ige Betreuungsquote den Planungen zu Grunde gelegt, würden voraussichtlich 26 Anmeldungen keine Berücksichtigung finden können. Wird vor Ort eine inklusive Betreuung vorgehalten, erhöht sich der genannte Bedarf.

<u>Maßnahme:</u>

Die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe ist im Rahmen der anstehenden Gesamtplanungen zu prüfen. Die Erweiterungsmöglichkeit des Kindertagesstättenangebotes ist durch gesonderte Beschlussvorlage in die politische Beratungsfolge einzubringen.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen:

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen werden für Krippenkinder 15 Ganztagsplätze (08:00-15:00 Uhr) angeboten. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Geburten	21	23	19	19	29	28	20	29	24	24

Kindertagesstättenjahr	**13/14**	**14/15**	**15/16**	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**
Bedarf U3-Betreuungsplätze (50% bis 2012/13)	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	25	23	29	34	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	-	-	-	34	34	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	-	-	-	40	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	-	-	-	38
Krippenplätze	0	12	15	15	15	15	15	15
Fehl-/Überh.+	-25	-11	-14	-19	-19	-19	-25	-23

Der mit der Bedarfsplanung 2016 rechnerisch ermittelte Bedarf ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 hat sich bestätigt. Das Betreuungsangebot ist rechnerisch nicht ausreichend.

Der rechnerisch ermittelte Bedarf an zusätzlichen Plätzen wird in geringem Umfang durch alternative Betreuungsangebote gedeckt. Werden bspw. längere Betreuungszeiten benötigt, werden die Krippenkinder in der Regel in Kindertagesstätten in der Kernstadt betreut. Parallel besteht die Möglichkeit, Tagespflegeplätze in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß wird eine wohnortnahe Betreuung bevorzugt in Anspruch genommen und die Berufstätigkeit auf das vorhandene Angebot ausgerichtet.

Die Erweiterung des Kindertagesstättenangebotes um eine Krippengruppe wird nicht auskömmlich sein. Einer Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes auf bis zu insgesamt sechs Gruppen (Kindergarten- und Krippengruppen) wird das Kultusministerium zustimmen.

Wird die Einrichtung um eine Krippen- und eine altersgemischte Kindergartengruppe, in der bis zu 6 Krippenkinder betreut werden können, erweitert, stellt sich die Versorgungssituation im Krippenbereich voraussichtlich wie folgt dar:

Kindertagesstättenjahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bedarf U3-Betreuungsplätze (50% bis 2012/2013)	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/14)	25	23	29	34	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/18)	-	-	-	-	34	34	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/20)	-	-	-	-	-	-	40	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/21)	-	-	-	-	-	-	-	38
Bedarf U3-Betreuungsplätze (90% nachrichtl.)	-	-	-	-	-	-	-	*43*
Krippenplätze	0	12	15	15	15	15	15	36
Fehl-/Überh.+	-25	-11	-14	-19	-19	-19	-25	-2

Steigt der Betreuungsbedarf darüber hinaus, muss über eine weitergehende Erweiterung des Kindertagesstättenangebotes nachgedacht werden (z.B. drei Krippengruppen und vier Kindergartengruppen).

Bei einer in der Übersicht nachrichtlich aufgenommenen 90%igen Versorgungsquote beträgt das rechnerische Fehl an Plätzen in 2020/21 nicht zwei sondern sieben Plätze.

Ein darüberhinausgehender Betreuungsbedarf könnte sich ferner durch die Ausweisung des neuen Baugebietes, dem Bedarf an einer inklusiven Betreuung und der Flüchtlingssituation ergeben.

Eine integrative Krippengruppe darf bei der Betreuung von zwei Kindern mit Behinderung höchstens zwölf Kinder und bei der Betreuung von drei Kindern mit Behinderung höchstens zehn Kinder umfassen.

In den Ortsteilen ist es besonders wichtig, über das Kindergartenjahr 2020/21 hinaus den Betreuungsbedarf zu prognostizieren, da im Vergleich zur Kernstadt nicht auf alternative Platzangebote in „unmittelbarer" Nähe verwiesen werden kann.

Für 2018 sind Voruntersuchungen zur Umsetzbarkeit der Kindertagesstättenerweiterung unter Einbeziehung der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgesehen. Die Erweiterung des Kindertagesstättenangebotes um eine Krippen- und eine altersgemischte Kindergartengruppe ist wie dargestellt erforderlich. Es wird empfohlen, in die Gesamtplanung die Machbarkeit eines stufenweisen modularen Ausbaus um einen weiteren Gruppenraum einzubeziehen sowie die Genehmigungsfähigkeit im Fall der Umsetzbarkeit mit dem Kultusministerium abzustimmen.

Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die für 2018 vorgesehenen Planungen zur Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes um eine Krippen- und eine altersgemischte Kindergartengruppe die Machbarkeit eines stufenweisen modularen Ausbaus um einen weiteren Gruppenraum einzubeziehen sowie die Genehmigungsfähigkeit im Fall der Umsetzbarkeit eines dreigruppigen Anbaus mit dem Kultusministerium abzustimmen.

Kindertagesstätte Sorgensen:

In der Kindertagesstätte Sorgensen können in einer altersübergreifenden Gruppe bis zu 6 Krippenkinder ab dem 24. Lebensmonat in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Dachtmissen	2	5	0	3	4	3	4	3	3	3
Sorgensen	3	5	8	5	2	5	2	3	4	4
Geburten insgesamt	5	10	8	8	6	8	6	5	7	7

Kindertagesstättenjahr	**14/15**	**15/16**	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**
Bedarf U3-Betreuungsplätze (50% bis 2012/2013)	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)	10	8	8	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)	-	-	-	10	8	-	-

Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)	-	-	-	-	-	9	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/2021)	-	-	-	-	-	-	11
Krippenplätze	6	6	6	6	6	6	6
Fehl-/Überh.+	-4	-2	-2	-4	-2	-3	-5

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen. Eine Betreuung ist ab dem 24. Lebensmonat möglich. Kinder, die bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr betreut werden, werden in der Regel in der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut. In den vergangenen Jahren wurden zeitgleich zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage lassen die örtlichen Gegebenheiten keine Krippenbetreuung zu.

Der Bedarf ist über die Kindertagesstätten in der Kernstadt bzw. durch die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen zu decken und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Geburten insgesamt	8	6	8	7	12	5	12	6	8	8

Kindertagesstättenjahr	**14/15**	**15/16**	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**
Bedarf U3-Betreuungsplätze (50% bis 2012/2013)	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)	9	11	10	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)	-	-	-	12	13	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)	-	-	-	-	-	11	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/2021)	-	-	-	-	-	-	13
Krippenplätze	0	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+	-9	-11	-10	-12	-13	-11	-13

Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

In der Kernstadt werden in neun Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. Das Betreuungsangebot kann im Einzelnen der Anlage 1, Buchstabe A zum Bedarfsplan entnommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagestätten im Familienzentrum und der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Burgdorf (Kernstadt)	202	200	191	185	187	221	196	227	201	201
Heeßel	9	6	6	5	8	6	8	6	7	7
Beinhorn	0	1	0	4	3	2	0	1	1	1
Hülptingsen	32	13	18	16	12	16	13	15	17	17
Geburten insgesamt	243	220	215	210	210	245	217	249	226	226

Kindertagesstättenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bedarf U3-Betreuungsplätze (50% bis 2012/2013)	-	-	-	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)	255	252	273	-	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)	-	-	-	323	326	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)	-	-	-	-	-	357	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (80% ab 2020/2021)	-	-	-	-	-	-	362
Anzahl/Plätze							
Kinderspielhaus	12	12	12	12	12	12	12
Mütterzentrum	30	30	30	30	30	30	30
Fröbelweg	15	15	15	15	15	15	15
Paulusgemeinde	45	45	45	45	45	45	45
Pusteblume	30	30	30	30	30	30	30
AWO	30	30	30	30	30	30	30
Lebenshilfe	12	12	12	12	12	12	12
Allerleirauh	15	15	15	15	15	15	15
Weststadt	30	30	30	30	30	30	30
Familienzentrum in der Südstadt						30	30
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde						15	15
Gesamt	219	219	219	219	219	264	264
Fehl./Überh.	-36	-33	-54	-104	-107	-93	-98

Aufgeteilt auf die Stadtteile „West", „Mitte" und „Süd" lässt sich der Bedarf wie folgt darstellen:

Kindertagesstättenjahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
dav. Fehl-/Überh. Bereich West	-19	-22	-31	-43	-31	-42	-55
dav. Fehl-/Überh. Bereich Mitte	11	14	8	1	-10	-12	-1
dav. Fehl-/Überh. Bereich Süd	-28	-25	-31	-62	-66	-39	-42
Fehl./Überh.	-36	-33	-54	-104	-107	-93	-98

Mit Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 rechnerisch der höchste Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen in der Weststadt bestehen. In der Weststadt ist zudem - dem Ansatz einer wohnortnahen Betreuung folgend - der Betreuungsbedarf aus Schillerslage zu berücksichtigen.

Eine Empfehlung zum weiteren Ausbau der U3 Betreuung ist ohne Einbeziehung des Angebotes der Kindertagespflege nicht möglich.

Unter Einbeziehung des Tagespflegeangebotes, welches überwiegend in der Kernstadt besteht, stellt sich die Versorgungssituation über das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile betrachtet wie folgt dar:

Kindertagesstättenjahr	**14/15**	**15/16**	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**
Burgdorf	-36	-33	-54	-104	-107	-93	-98
Otze	-19	-15	-6	-13	-10	-13	-16
Sorgensen	-4	-2	-2	-4	-2	-3	-5
Ramlingen-Ehlershausen	-11	-14	-19	-19	-19	-33	-23
Schillerslage	-9	-11	-10	-12	-13	-11	-13
Fehl./Überh.	-79	-75	-91	-152	-151	-153	-155
Tagespflegeplätze	56	65	75	105	105	110	110
Bedarf	-23	-10	-16	-47	-46	-43	-45

Zu berücksichtigen ist, dass der Bedarf aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und den seit Jahren festgestellten Wanderungsgewinnen voraussichtlich höher ausfallen wird. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Entwicklung der Kinderzahlen (Ziffer 3) verwiesen.

Der Flächennutzungsplanentwurf sieht sowohl eine Weiterentwicklung der Wohnbebauung in der Weststadt als auch in der Südstadt vor. Eine Aussage über die Reihenfolge und die zeitliche Dimension ist derzeit verfrüht.

Maßnahmen:

Das Betreuungsangebot in der Kernstadt ist unter Berücksichtigung der Tagespflege vorerst als ausreichend anzusehen. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden Betreuungsplatzbedarfe wird sowohl im neuen Baugebiet „Nördlich Zilleweg" als auch auf dem Areal der Gudrun-Pausewang-Grundschule jeweils eine Vorratsfläche für eine neue Kindertagesstätte vorgehalten.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, bereits begonnene Gespräche zur Schaffung neuer Krippenplätze im Bereich Burgdorf Mitte fortzusetzen. Mit einer zentralen Stärkung des Betreuungsplatzangebotes kann zentral und damit einhergehend gut erreichbar auf steigende Bedarfe aus den umliegenden Stadteilen und aus den Ortsteilen reagiert werden.

Die zu entwickelnden Lösungsansätze sind durch eine gesonderte Beschlussvorlage in die politische Beratungsfolge einzubringen.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt. Sukzessive wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf ausgeweitet.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kindergartenjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenüber gestellt. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs werden drei volle Geburtenjahrgänge und je 33 % von zwei Geburtenjahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2018/2019 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich beispielsweise aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2013 bis 2015 und je 33 % der Geburtenjahrgänge 2012 und 2016.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze stehen seit der Inbetriebnahme der Krippengruppe im Knusperhaus insgesamt 63 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) für Kindergartenkinder zur Verfügung. Die Gruppenstärke der altersübergreifenden Gruppe ist abhängig von der Anzahl der in der Gruppe betreuten Krippenkinder. Maximal können bis zu sechs Kinder unter 3 Jahren in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Jedes Krippenkind zählt i.d.R. doppelt. Werden bspw. 6 Krippenkinder in der Gruppe betreut,

können zugleich noch 13 Kindergartenkinder betreut werden. Insgesamt werden 19 Kinder in der Gruppe tatsächlich betreut, die rechnerische Gruppenstärke beträgt 25 Plätze.
Beispielberechnung:

	6 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	12 Kinder
zzgl.	13 Ü3 – Kinder	->	13 Kinder
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Werden beispielsweise nur vier Krippenkinder betreut, können zugleich noch 17 Kindergartenkinder betreut werden.

Beispielberechnung:

	4 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	08 Kinder
zzgl.	17 Ü3 – Kinder	->	17 Kinder
	rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Bei bis zu drei betreuten Krippenkindern kann von einer Gruppenreduzierung abgesehen werden, mithin können bis zu 22 Kindergartenkinder in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Wird kein Krippenkind in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut, stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung. Je nach Bedarf können insgesamt zwischen 63 und 75 Ganztagskindergartenplätze angeboten werden. Das Betreuungsplatzangebot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Krippenplätze.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich bei 63 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Otze	14	15	22	27	16	25	16	21	20	20
Weferlingsen	1	1	3	4	3	1	6	1	3	3
Geburten insgesamt	15	16	25	31	19	26	22	23	23	23

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**
Bedarf KiGa-Plätze	83	89	92	85	85	84
davon Bedarf KiGa-Plätze Otze	74	78	81	73	74	72
davon Bedarf KiGa-Plätze Weferlingsen	9	11	11	12	10	12
KiGa-Plätze	63	63	63	63	63	63
Fehl-/Überh.+	-20	-26	-29	-22	-21	-21

Aufgrund des hohen Kindergartenplatzbedarfes wurde mit der Bedarfsplanung 2017 ff. der Beschluss gefasst, in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze anzubieten. Der Krippenplatzbedarf muss über alternative Betreuungsangebote in der Kernstadt oder der Tagespflege gedeckt werden. Kann den Bedarfen nicht über alternative Plätze entsprochen werden, bestehen für die Eltern bis zum Abschluss der insgesamt für Burgdorf geplanten und anstehenden Betreuungsplatzerweiterungen Wartezeiten.

Mit der Bedarfsplanung 2016 ff. wurde zudem die Empfehlung ausgesprochen, zur Bedarfsdeckung das Betreuungsangebot in der Kita Sorgensen hinzuzuziehen. Die Kindertagesstätte Sorgensen gehört seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 zum Schulbezirk der Grundschule Otze und steht mit dieser in Kooperation.

Wünschenswert ist, dass insbesondere für Kindergartenkinder die Möglichkeit besteht, vor Besuch der Schule die Einrichtung in Otze zu besuchen. Wünschenswert ist zudem, dass möglichst wohnortnah ein Betreuungsplatzangebot besteht.

Das Betreuungsangebot der Otzer Kindertagesstätte richtet sich sowohl an Otzer als auch an Weferlingser Kinder. Beide Betreuungsbedarfe können in der Kita zukünftig nicht gedeckt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, Planungen zur Erweiterung des Betreuungsangebotes vor Ort unter Einbeziehung der Schul- und Vereinssportbedarfe aufzunehmen. Bis zum Abschluss dieser Planungen und einer sich ggf. anschließenden Erweiterung der Kindertagestätte wird empfohlen, den Einzugsbereich der Kita Otze vorrangig auf den Ortsteil Otze einzuschränken. Der Betreuungsbedarf aus Weferlingsen muss, soweit möglich, vorrangig über die Kita Sorgensen gedeckt werden. Ist dies nicht möglich, ist eine Versorgung über die Kita Otze gleichberechtigt sicherzustellen. Wartezeiten, insbesondere im Kita-Jahr 2018/19, werden sich sowohl für Otzer als auch für Weferlingser Kinder voraussichtlich nicht vermeiden lassen. Diese Empfehlung trägt dazu bei, Fahrtwege von Otzer Eltern nach Sorgensen oder Burgdorf zu vermeiden. Weferlingser Eltern können aufgrund des fehlenden Betreuungsangebotes vor Ort keine Fahrtwege erspart werden.

Sofern diese Empfehlung Zustimmung erfährt, verändert sich die Bedarfssituation wie folgt:

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**
Bedarf KiGa-Plätze Otze	74	78	81	73	74	72
KiGa-Plätze	75	75	75	75	75	75
Fehl-/Überh.+	1	-3	-6	2	1	3

Der Bedarf an Kindergartenplätzen kann mit Ausnahme des Kindergartenjahres 2018/19, in denen voraussichtlich Wartezeiten bestehen, vor Ort gedeckt werden. Bis zu sechs Krippenplätze fallen weg.

Maßnahmen:

In der altersübergreifenden Kindergartengruppe werden überwiegend Kindergartenplätze angeboten. Der Krippenplatzbedarf muss vorübergehend über alternative Betreuungsangebote in der Kernstadt oder der Tagespflege gedeckt werden. Wartezeiten können nicht vermieden werden.

Der Einzugsbereich der Kita Otze wird vorrangig auf den Ortsteil Otze eingeschränkt. Der Betreuungsbedarf aus Weferlingsen muss, soweit möglich, vorrangig über die Kita Sorgensen gedeckt werden. Ist dies nicht möglich, ist eine Versorgung über die Kita Otze gleichberechtigt sicherzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dem in Weferlingsen bestehenden Betreuungsplatzbedarf ebenfalls über eine Erweiterung der Kita Otze entsprochen werden kann. Ergänzend ist in die Prüfung die Möglichkeit der inklusiven Betreuung einzubeziehen. Über eine gesonderte Vorlage werden die Erweiterungsmöglichkeiten im Rahmen der anstehenden Planungen dargestellt.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 75 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon 15 Plätze in einer Vormittagsgruppe (Betreuungszeit 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), 35 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Geburten insgesamt	21	23	19	19	29	28	20	29	24	24

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**
Bedarf KiGa-Plätze	78	84	89	93	95	90
KiGa-Plätze	75	75	75	75	75	75
Fehl-/Überh.+	-3	-9	-14	-18	-20	-15

Das bestehende Fehl ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 ist insbesondere auf die geburtenstarken Jahrgänge 2014 und 2015 zurückzuführen. 2017 wird ein ähnlich starker Geburtenjahrgang sein. Ein entsprechender Mehrbedarf kann immer wieder eintreten. Die Ausweisung eines Baugebietes steht an.

Wird die Einrichtung um eine altersgemischte Kindergartengruppe, in der bei bis zu 6 Krippenkindern 13 Kindergartenkinder betreut werden können, erweitert, stellt sich die Versorgungssituation im Kindergartenbereich voraussichtlich wie folgt dar:

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**
Bedarf KiGa-Plätze	78	84	89	93	95	90
KiGa-Plätze	75	75	75	75	75	88
Fehl-/Überh.+	-3	-9	-14	-18	-20	-2

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Gruppenzusammensetzung in der altersübergreifenden Gruppe kann den Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in Otze entnommen werden.

Das Betreuungsangebot ist mit einer entsprechenden Erweiterung vorerst als auskömmlich anzusehen.

Maßnahmen:

Die Planungen zur Erweiterung des Krippenplatzangebotes sind um die Erweiterung um eine altersgemischte Kindergartengruppe zu ergänzen.

Die Betreuungszeit der „gemischten" Ganztagsgruppe ist voraussichtlich nicht mehr bedarfsgerecht. Bestätigt sich diese Einschätzung mit den weiteren An- bzw. Ummeldungen, ist die Betreuungszeit für die gesamte Gruppe auf 15:00 Uhr auszuweiten.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 35 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 15 Kinder in der Zeit von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Geburten insgesamt	8	6	8	7	12	5	12	6	8	8

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**
Bedarf KiGa-Plätze	28	31	31	33	30	31
KiGa-Plätze	35	50	50	50	50	50
Fehl-/Überh.+	7	19	19	17	20	19

Die Versorgung ist in Schillerslage ausreichend. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage werden zur Deckung des Bedarfes insbesondere für den Bereich der Weststadt genutzt.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. Je nach Bedarf kann die Anzahl der in der altersübergreifenden Gruppe betreuten Kindergarten- und Krippenkinder variieren. Nähere Ausführungen zur Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind den Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in der Kindertagesstätte Otze zu entnehmen. In der Regel wurden in den vergangenen Jahren zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut, so dass im Durchschnitt 20 Kindergartenplätze zur Verfügung standen. Dieser Wert wird bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze berücksichtigt.

10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr betreut werden. Insgesamt stehen damit rund 30 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Dachtmissen	2	5	0	3	4	3	4	3	3	3
Sorgensen	3	5	8	5	2	5	2	3	4	4
Geburten insgesamt	5	10	8	8	6	8	6	6	7	7

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**
Bedarf KiGa-Plätze	30	28	27	24	23
KiGa-Plätze	30	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+	0	2	3	6	7

In der Kindertagesstätte Sorgensen werden sowohl Sorgenser als auch Dachtmisser Kinder betreut. Der Einzugsbereich soll auf Weferlingser Kinder ausgeweitet werden. Weitergehende Ausführungen sind der Bedarfsplanung zur Kita Otze zu entnehmen. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, findet eine Betreuung in der Regel in der Kernstadt statt. Das Platzangebot ist für Sorgensen und Dachtmissen ausreichend.

Maßnahmen:

Die Betreuungszeit der Kleingruppe ist voraussichtlich nicht mehr bedarfsgerecht. Bestätigt sich im Kindertagestättenjahr 2018/19, dass der Bedarf über die halbtägige Betreuung nicht gedeckt werden kann, ist das Betreuungszeitende der Kleingruppe von 12:30 Uhr auf 15:00 Uhr auszuweiten.

Der Einzugsbereich wird auf Weferlingser Kinder ausgeweitet.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über den in der Kernstadt bestehenden Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Über die gegenwärtige Angebotsstruktur informiert die Anlage 1, Buchstabe B der Bedarfsplanung.

Die Erweiterung der Kita Pusteblume, die Neubauten der Kindertagesstätte im Familienzentrum und der Kindertagesstätte der kath. St. Nikolaus Kirchengemeinde wurden in der Angebotsstruktur berücksichtigt.

Geb.-Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Burgdorf (Kernstadt)	202	200	191	185	187	221	196	227	201	201
Heeßel	9	6	6	5	8	6	8	6	7	7
Beinhorn	0	1	0	4	3	2	0	1	1	1
Hülptingsen	32	13	18	16	12	16	13	15	17	17
Anzahl der Geburten insgesamt	243	220	215	210	210	245	217	250	226	226

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**
Bedarf KiGa-Plätze	794	788	808	824	856	849
Anzahl/Plätze						
KiGa West	75	75	75	75	75	75
KiGa Pusteblume	60	60	100	100	100	100
KiGa Fröbelweg	71	71	71	71	71	71
KiGa Freibad	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	25	25	25	25	25	25
KiGa Süd	120	120	120	100	100	100
Familienzentrum in der Südstadt	-	-	-	75	75	75
Kita St. Nikolaus Pfarrgemeinde	-	-	-	25	25	25
KiGa AWO	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	75	75	75	75	75	75
Lebenshilfe	20	20	20	20	20	20
Schillerslage	7	19	19	17	20	19
Gesamt	697	709	749	827	830	829
Fehl-/Überh.	-97	-79	-59	*3*	*-26*	*-20*

Aufgeteilt auf die Stadtteile „West", „Mitte" und „Süd" lässt sich der Bedarf wie folgt darstellen:

Kindertagesstättenjahr	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**
Fehl./Überh. insgesamt Kernstadt	-97	-79	-59	3	-26	-20
davon						
Fehl./Überh. Weststadt	-39	-24	8	6	11	16
Fehl./Überh. Mitte	46	45	44	69	48	50
Fehl./Überh. Süd	-104	-101	-111	-72	-86	-87
Fehl./Überh. insgesamt Kernstadt	-97	-80	-59	3	-27	-21

*Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

Rechnerisch ist die Versorgungssituation damit vorerst als ausreichend zu betrachten. Erfahrungsgemäß fällt die Nachfrage zahlenmäßig etwas geringer aus, da Eltern zum Teil Wartezeiten in Kauf nehmen, um ihr Kind in ihrer Wunschkita betreuen lassen zu können.

Die neue Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2019/2020 in Betrieb genommen. Das Betreuungsangebot der Kita Südstern soll zugleich von 120 Kindergartenplätze auf 100 Kindergartenplätze durch die Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe reduziert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde mit der Bedarfsplanung 2015 gefasst.

Maßnahmen:

Die Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsgruppe in der Kindertagesstätte Südstern wird mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagestätte im Familienzentrum vorgenommen.

Die Kindertagesstätte Pusteblume wird die ursprünglich nur für das Kindergartenjahr 2013/2014 eingerichtete Kleingruppe bis zur Inbetriebnahme des Anbaus zur Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes im Kindergartenjahr 2018/19 weiter fortführen.

Der in der Südstadt bestehende Bedarf wird durch das Angebot der Kernstadt gedeckt.

Vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden Betreuungsplatzbedarfe wird sowohl im neuen Baugebiet „Nördlich Zilleweg" als auch auf dem Areal der Gudrun-Pausewang-Grundschule eine Vorratsfläche für eine neue Kindertagesstätte vorgehalten.

4.3) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagsschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

1.	Kleingruppe:	montags bis freitags:	07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
		während der Schulferien:	07.00 - 17.00 Uhr
2.	Gruppe:	montags bis donnerstags:	07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
		freitags:	12.45 - 17.00 Uhr
		während der Schulferien:	07.00 - 17.00 Uhr

Kita Südstern: zwei Gruppen à 20 Kinder

beide Gruppen:	montags bis donnerstags:	07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
	freitags:	13.00 - 17.00 Uhr
	während der Schulferien:	07.00 - 17.00 Uhr

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

beide Gruppen:	montags bis donnerstags:	07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
	freitags:	12.45 - 17.00 Uhr
	während der Schulferien:	07.00 - 17.00 Uhr

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten. In der Kindertagesstätte Gartenstraße wurde das Hortplatzangebot mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 aufgrund rückläufiger Anmeldungen von insgesamt 40 Plätze auf 32 Plätze reduziert. In der Kita Südstern wird das Hortangebot Ende 2017/Anfang 2018 auf zwei Gruppen erweitert.

Seitdem die Offene Ganztagsschule an allen Grundschulen für die Jahrgänge 1 – 4 angeboten wird, ist die Nachfrage nach Hortplätzen konstant. Den vorgenommenen Hortplatzanmeldungen kann mit der Erweiterung des Hortplatzangebotes in der Kita Südstern vollumfänglich entsprochen werden.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebautes und etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird derzeit ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten.

5.) Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten kann gegenwärtig in der Kernstadt gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah' verfügbar ist.

In den Ortsteilen besteht noch kein inklusives Betreuungsangebot. Die Umsetzbarkeit einer inklusiven Betreuung wird bei Neu- und Umbauten geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten wird grundsätzlich auf einen barrierefreien Zugang sowie behindertengerechte Sanitäranlagen geachtet.

Maßnahme:

Die Fortschreibung des Konzeptes für die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten ist gesondert vorzunehmen und dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage 1

Übersicht über das Betreuungsangebot ab dem Kindergartenjahr 2017/2018
Stand : Oktober 2017

A) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Allerleirauh	5	8.30 - 12.30		
AWO	15 15	8.00 - 15.00 8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Frauen- und Mütterzentrum	15 15	8.00 - 15.00 8.00 - 17.00	07.30 - 08.00	
St. Pankratius Fröbelweg	15	7.30 - 15.00		
Kinder-Spielhaus	6 6	8.00 - 15.00 8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
Lebenshilfe	12	7.30 - 14.30		
Paulus-Krippe	15 15 15	8.00 - 15.00 8.00 - 15.00 8.00 - 15.00	07.30 - 08.00 15.00 - 17.00	
Pusteblume	15 15	8.00 - 15.00 8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Otze	21	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Raml.-Ehlershausen *	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Sorgensen	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
Weststadt	15 15	8.00 - 15.00 8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Plätze insgesamt	**251**			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Krippenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:

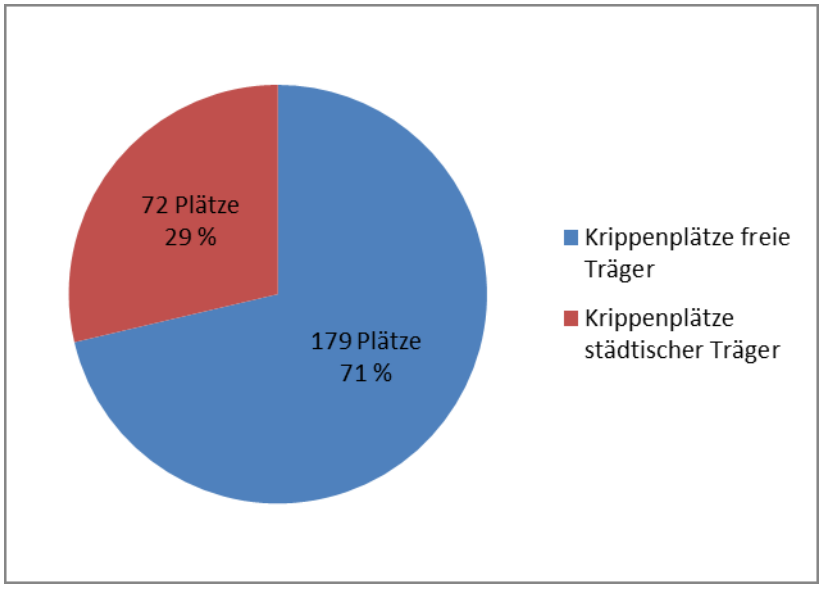

B) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Gartenstraße	25	8.00 - 13.00	07.00 - 08.00	
Südstern	25	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00 12.30 - 13.00	* eine Gruppe
	25	08.00 - 12.30		
	15	08.00 - 12.30 *		
	10	08.00 - 14:00 *		
	25	08.00 - 17.00		
	20	13.00 - 17.00		
Weststadt	25	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	08.00 - 17.00		
	25	08.00 - 17.00		
Raml.-Ehlershausen	15	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00	
	10	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
	25	8.00 - 17.00		
Otze	25	08.00 - 15.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	25	08.00 - 15.30		
	13	08.00 - 15.30 *		
Schillerslage	35	08.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	08.00 - 13.00		
Sorgensen	10	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	20	08.00 - 15.00 *		
Freibad	15	08.00 - 12.30 *	07.00 - 08.00	* eine Gruppe
	10	08.00 - 15.00 *		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00		
	25	08.00 - 17.00		
Allerleirauh	25	07.30 - 14.00		
AWO	25	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30 15.00 - 16.00	
	25	08.30 - 15.00		
	18	08.00 - 15.00		
	25	08.30 - 15.00		
Villa Mercedes	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	21	08.00 - 13.00	07.00 - 08.00	*freitags bis 15.00 Uhr Betreuung
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00 *		
Pusteblume	10	08.30 - 15.30	07.00 - 08.30	
	25	08.30 - 15.30		
	25	08.30 - 17.00		
Lebenshilfe	20	07.30 - 14.30		
Kinder-Spielhaus	13	08.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	13	08.00 - 15.00		
Kindergartenplätze insgesamt	908			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:

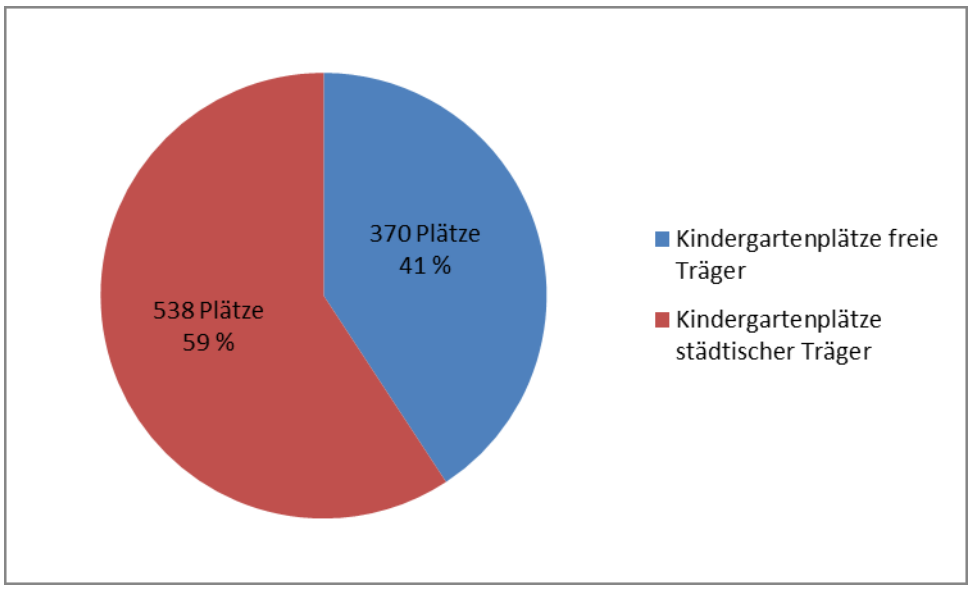
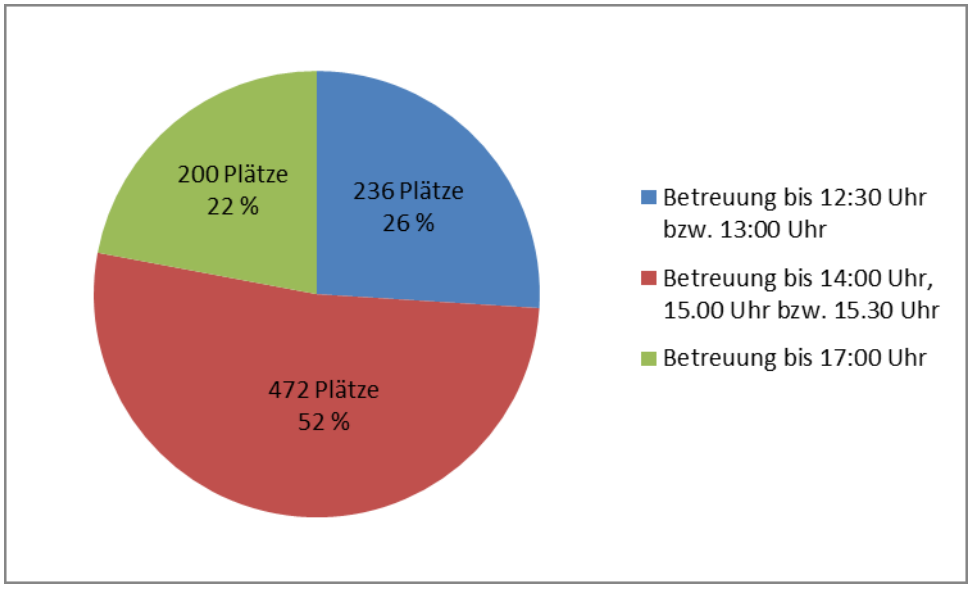
Betreuungszeiten Kindergarten: